

Gemeinderatswahl am 23. März 2025**Wahlkundmachung****Ergebnis der Wahl der Gemeinderäte**

Die Gemeindewahlbehörde hat nachstehendes Wahlergebnis festgestellt

I.**STIMMEN und MANDATE**

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	595
Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen	53
Summe der abgegebenen gültigen Stimmen	542

Davon entfallen auf die

Wahlwerbende Partei	Stimmen	Gemeinderatssitze
Team Franz Danklmaier Volkspartei ÖVP	542	15

Gemäß § 86 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung 2009, LGBl. Nr. 59/2009, steht es der zustellungsbevollmächtigten Person jeder wahlwerbenden Partei frei, gegen die ziffermäßigen Ermittlungen einer Gemeindewahlbehörde binnen 3 Tagen und wegen behaupteter Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens binnen 2 Wochen - vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet - schriftlich Einspruch an die Landeswahlbehörde zu erheben.

Der Einspruch ist bei der Gemeindewahlbehörde einzubringen und hinreichend zu begründen.

Aich, am 24.03.2025

Angeschlagen am: 24.03.2025

Abgenommen am: 07.04.2025

Der Gemeindewahlleiter:



.....